

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 17.01.2004 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Ausschreibungen	
• VOB	2 bis 9
• VOL	
• VOF	
Satzungen	
Veränderungssperren	10 bis 11
Bauleitpläne	12 bis 16
Straßenbenennungen	
Tagesordnung des Rates	
Sonstige Bekanntmachungen	17 bis 23

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 19.01.04**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreugesetz Nordrhein-Westfalen (TarifTG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreugesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreugesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

- 1) Turnhalle der Grundschule Küllenhahner Str. 145 in Wuppertal-Cronenberg, Dach- und Fassadensanierung - Dachdeckungsarbeiten DIN 18338, Klempnerarbeiten DIN 18339, Fassadenarbeiten DIN 18351, Gerüstarbeiten DIN 18451 -**

Bauzaun:

Aufstellen, Vorhalten und wieder Abbauen, Länge = ca. 60 m

Gerüst:

Aufstellen, Vorhalten und wieder Abbauen, Gerüstfläche = ca. 510 qm

Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten, Satteldach 22°;
Demontage der Dacheindeckung einschl. Unterkonstruktion, Neueindeckung einschl. Unter-
konstruktion, Dachfläche = ca. 400 qm

Fassadenarbeiten:

Demontage von Fassadenplatten einschl. Unterkonstruktion, (Holzwerkstoff – und Faserze-
mentplatten, teilweise asbesthaltig, Arbeiten nach TRGS 519)

Neumontage von großformatigen Faserzement-Fassadenplatten einschl. Unterkonstruktion
und Dämmung, Fassadenfläche = ca. 150 qm

Vergabe-Nr.:

B 004/04

Ausführungszeit:

Beginn: 22.07.2004,

Ausführung in den Sommerferien

Fertigstellung: 7 Wochen

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:

5,00 EUR

Eröffnungstermin:

16.02.04 – 10.00 Uhr

Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:

06.04.2004

Fachliche Informationen erteilt:

GMW, Frau Hentrich

Tel. (0202) 5 63-46 95

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 19.01.04**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreugesetz Nordrhein-Westfalen (TarifTG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreugesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreugesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

**1) Gymnasium Bayreuther Straße, Altbau, in Wuppertal-Elberfeld
- Sanierung der Elektrotechnik -**

- 1 Stck. Niederspannungshauptverteilung
- 13 Stck. Niederspannungsunterverteilung
- 3 Stck. Umschaltarbeiten FM-Zentralen
- 1 Stck. Sicherheitsbeleuchtungsunterstation
- 200 m Brüstungskanal
- 250 m Kabelrinnen
- 1000 m Niederspannungskabel
- 18000m Niederspannungsleitung

- 3000 m Daten- und Fernsprechleitung
- 500 Stck. Beleuchtungskörper

Vergabe-Nr.:

B 003/04

Ausführungszeit:

Beginn: 29.03.2004

Fertigstellung: 350 AT

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:

5,00 EUR

Eröffnungstermin:

09.02.04 – 10.00 Uhr

Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:

10.03.2004

Fachliche Informationen erteilt:

GMW, Herr Tent

Tel. (0202) 5 63-50 01

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 19.01.04**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreugesetz Nordrhein-Westfalen (TariftG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreugesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreugesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

**1) Grundschule Hesselberg 40 in Wuppertal-Barmen
- Brandschutzsanierung, Fluchttreppe, Metallbau- und Schlosserarbeiten -**

- 1 Stck. Stahlinntreppe: zweiläufig mit einem Podest, Stabgeländer mit Handlauf, Riffelbleche,
Podest und Stufen, Anzahl Stufen 1 x 11 Stück, 1 x 10 Stück

Vergabe-Nr.:

B 012/04

Ausführungszeit:

Beginn: 13. KW 2004

Fertigstellung: 10 AT

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:
Eröffnungstermin:
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:
Fachliche Informationen erteilt:

5,00 EUR
11.02.04 – 10.00 Uhr
11.03.2004
GMW-FB 1, Herr Erb
Tel. (0202) 5 63-54 74

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 19.01.04**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreugesetz Nordrhein-Westfalen (TariftG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreugesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreugesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

**1) Zoo Wuppertal, Umgestaltung der Braunbärenanlage
- Garten- und Landschaftsbauarbeiten -**

- 1500 m² Planum herstellen
- 300 m² Mineralgemisch liefern und einbauen
- 100 m² Betonpflaster verlegen
- 120 m² Natursteinpflaster liefern und verlegen
- 450 to Kalksteinfelsen liefern und versetzen
- 40 Stck. Granitstelen, 3,15 m hoch, liefern und versetzen
- 100 lfdm Elektrozaun liefern und einbauen
- ca. 1000 Stck. Pflanzen liefern und pflanzen

Vergabe-Nr.:
Ausführungszeit:

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:
Eröffnungstermin:
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:
Fachliche Informationen erteilt:

B 011/04
Beginn: 14. KW 2004
Fertigstellung: 60 AT
5,00 EUR
12.02.04 – 10.00 Uhr
12.03.2004
GMW-FB 1, Herr Hassler
Tel. (0202) 5 63-66 59

Der Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück Lüttringhauser Straße, Gemarkung Ronsdorf, Flur 23, Flurstücke 133 und 164 in Wuppertal-Ronsdorf
vom: 19.12.2003

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NRW S. 245), in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. September 1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 15.12.2003 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Das in §2 genannte Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 344 – Lüttringhauser Straße, für den der Rat der Stadt Wuppertal ein Aufstellungsverfahren beschlossen hat. Zur Sicherung der Planung in dem künftigen Planbereich wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

(1) Von der Veränderungssperre wird folgendes an der Lüttringhauser Straße in Wuppertal-Ronsdorf liegende Grundstück betroffen:

Gemarkung: Ronsdorf
Flur: 23
Flurstücke: 133 und 164

(2) Ein Lageplan, in dem das von der Veränderungssperre betroffene Grundstück gekennzeichnet ist, liegt montags - freitags von 8 - 12 Uhr und donnerstags von 14 – 16 Uhr zur Einsichtnahme im Ressort 102 - Vermessung, Katasteramt und Geodaten -, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, Zimmer 155, aus.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen künftigen Planbereich dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

(3) Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:

- a) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind
- b) Unterhaltungsarbeiten und
- c) die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung

§ 4

Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, spätestens jedoch mit Ablauf des 07.02.2005 außer Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15.12.2003 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Ein Lageplan, in dem das von der Veränderungssperre betroffene Grundstück gekennzeichnet ist, liegt montags - freitags von 8 - 12 Uhr und donnerstags von 14 – 16 Uhr zur Einsichtnahme im Ressort 102 - Vermessung, Katasteramt und Geodaten -, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, Zimmer 155, aus.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 19.12.2003

gez.

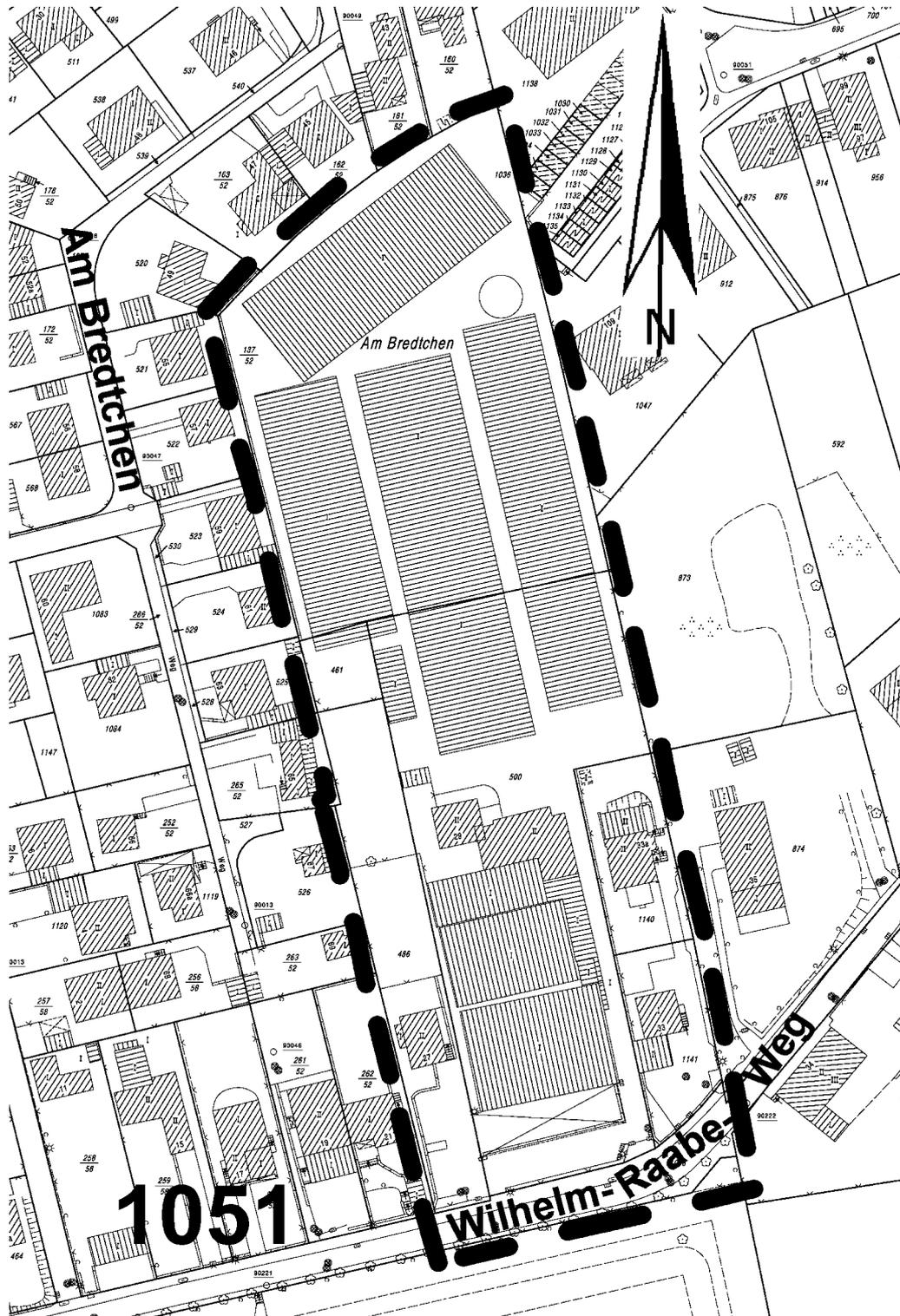
Dr. Kremendahl
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 02.02.2004 bis 03.03.2004 einschließlich

Der Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 25.11.2003 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan 1051 – Wilhelm-Raabe-Weg -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1051 –Wilhelm-Raabe-Weg- erfasst ein Gebiet nördlich des Wilhelm-Raabe-Weges zwischen den Häusern Wilhelm-Raabe-Weg Nr. 21 und Nr. 35 –die Straßenfläche mit erfassend- in einer Tiefe bis zu 210m.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus.

Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich in der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Anregungen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden.

Wuppertal, den 15.01.2004
Der Oberbürgermeister
i. V.

gez.

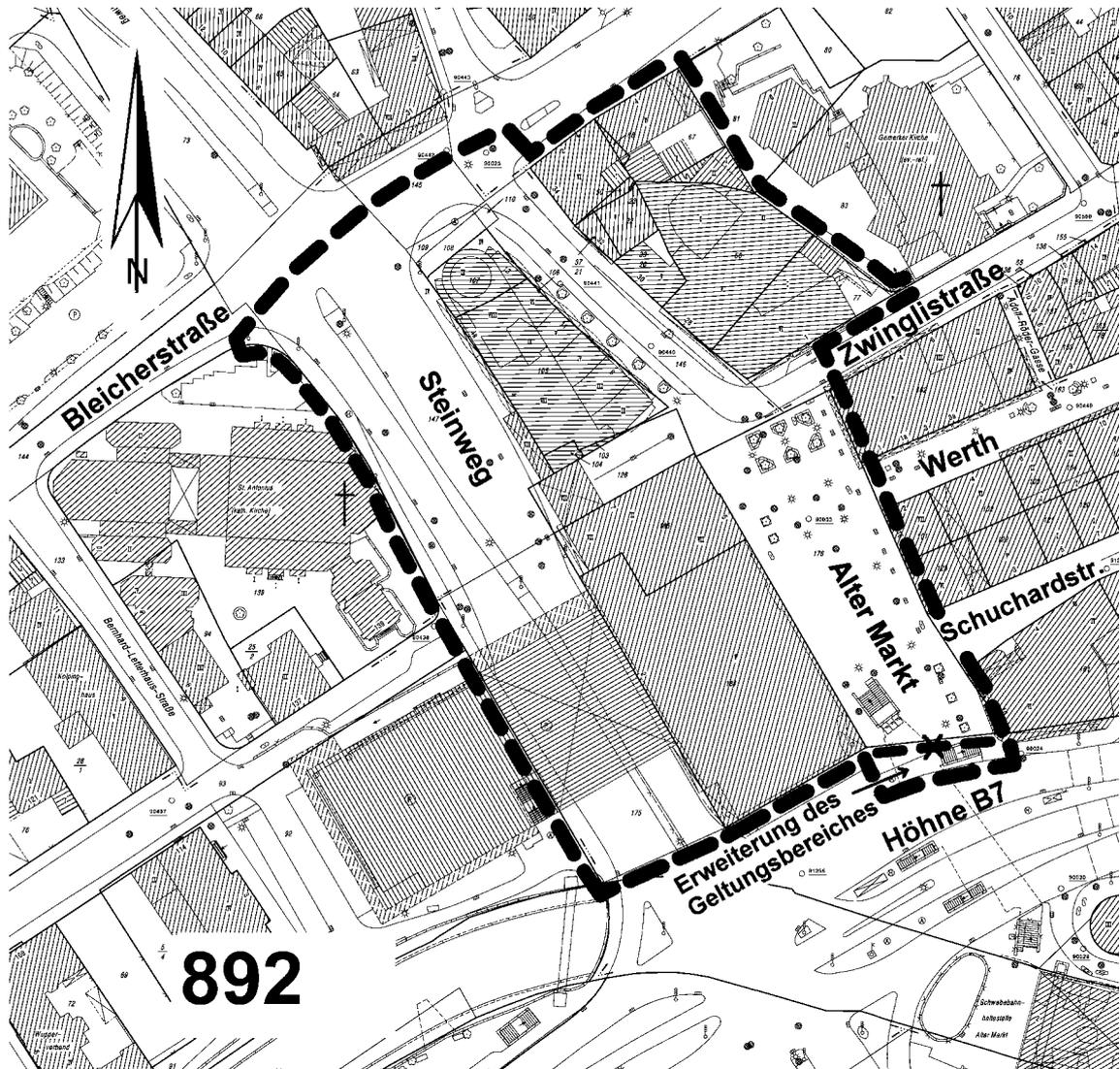
Uebrick
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 02.02.2004 bis 03.03.2004 einschließlich

Der Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 25.11.2003 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan 892 / 2.Änd. – Steinweg / Alter Markt -



Geltungsbereich: Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 892 wird in einem Geltungsbereich zwischen den öffentlichen Verkehrsflächen Paul-Humburg-Str., Alter Markt, Steinweg, Bleicher Str., und Höhe durchgeführt.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus.

Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich in der Bezirksvertretung Barmen (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Anregungen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort

Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden.

Wuppertal, den 15.01.2004
Der Oberbürgermeister
i. V.

gez.

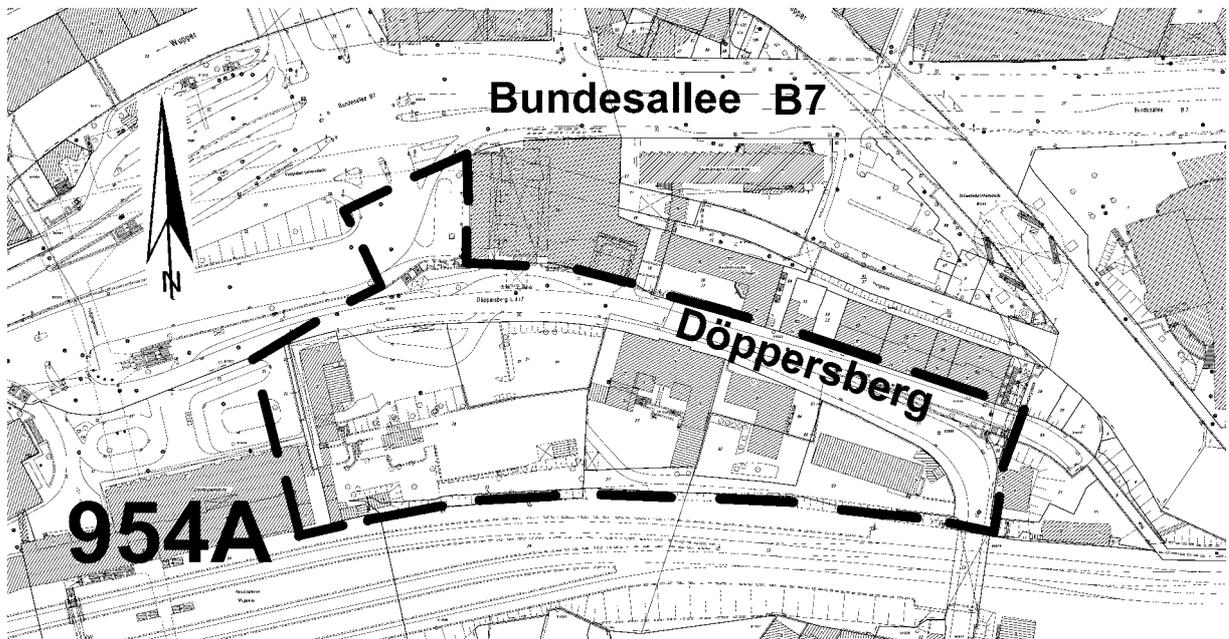
Uebrick
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 26.01.2004 bis 27.02.2004 einschließlich

Der Rat der Stadt Wuppertal hat per Dringlichkeitsentscheid am 12.01.2004 die öffentliche Auslegung der nachstehend genannten Bauleitpläne beschlossen.

Flächennutzungsplanänderung 954 A und Bebauungsplan 954 A – Döppersberg / Busbahnhof -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst die Straße Döppersberg von der Dessauer Brücke aus bis zur B7 und reicht im Süden bis an den Bereich des Hauptbahnhofes und hier bis an die rückwärtige Bahnsteigkante des Gleises 1.

Die genannten Bauleitpläne liegen im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus.

Außerdem können Kopien dieser Pläne im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich in der Bezirksvertretung Elberfeld (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Anregungen zu den genannten Bauleitplänen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden.

Wuppertal, den 15.01.2004
Der Oberbürgermeister
i. V.

gez.

Uebrick
Beigeordneter

Gräberaufbietung auf dem städtischen Friedhof Wuppertal - Ronsdorf

Die Ruhefristen bzw. die Nutzungsrechte der nachstehend aufgeführten Reihengrabstätten bzw. Wahlgrabstätten sind zum 31.12.2003 ausgelaufen.

1. Reihengrabstätten

Sargreihengrabstätten Grabfeld NA

Grabnummer - Name :

158-Nonnengässer, 159-Kessenbrock, 160-Marquardt, 161-Wember, 162-Luckard, 163-Kakanowski, 164-Ahrens, 165-Krausse, 469-Ordegel, 470-Klos, 471-Machedanz, 472-Hahn, 473-Breuer, 474-Bannasch, 475-Bannasch, 476-Merbeth,

Kindersargreihengrabstätten Grabfeld T2

Grabnummer – Name :

80 – Lemler

Urnenreihengrabstätten Grabfeld U

Grabnummer - Name :

150-Pietschek, 151-Winkelmann

2. Wahlgrabstätten

Sargwahlgrabstätten Grabfeld E

Grabnummer – Name :

15/16 – Bagula/Rohde,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld EA

Grabnummer - Name :

4a-Wagner, 49/50-Johae,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld H

Grabnummer - Name :

2/3-Vieweg/Boens,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld ND

Grabnummer - Name :

59/60 – Eckert, 225/226 – Hoffmann, 247/248 – Freund, 269/270 – von der Heyden, 281/282 – Pütz,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld Q

Grabnummer - Name :

17/18 – Schmitzenberg/Fischer, 21/22 – Kampschulte,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld R1

Grabnummer - Name :

38 – Sülzer,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld S

Grabnummer - Name :

12/13 – Morgenroth, 20/21 – Fischer,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld T

Grabnummer - Name :

11/12/13 – Müller, 71/72 – Sieberg,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld U1

Grabnummer - Name :

15/16 - Lange

Sargwahlgrabstätten Grabfeld W

Grabnummer - Name :

21/22 – Hasenclever, 39/40 – Sondermann, 41/42 - Bick,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld X

Grabnummer – Name :

51 – Bender, 123/124 – Schacht,

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld K

Grabnummer – Name :

91 – Bender,

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld M

Grabnummer – Name :

234 – Schumacher,

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld R

Grabnummer – Name :

13 – Felten, 16 – Tillmanns, 17 – Eckel,

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld R1

Grabnummer – Name :

6 – Bröcher,

Die Friedhofsverwaltung beabsichtigt, die Wiederbelegung dieser Grabfelder und bittet die Angehörigen, etwa vorhandene Grabaufbauten zu entfernen, oder bei Wahlgrabstätten die Verlängerung des Nutzungsrechtes innerhalb von 4 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu beantragen. Die genannten Grabfelder werden zu diesem Zeitpunkt im Schaukasten (Friedhofseingang) gekennzeichnet. Nach Ablauf der Frist werden die Grabstätten eingeebnet und alle nicht abgeräumten Aufbauten gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Wuppertal über.

Wuppertal im Januar 2004

Die Friedhofsverwaltung

Historische Stadthalle Wuppertal

Stadthalle Wuppertal Betriebs- und Veranstaltungsges. mbH Jahresabschluss zum 31.12.2002

Die Gesellschafterversammlung der Stadthalle Wuppertal Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft mbH hat am 11.12.2003 den folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses 2002 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der vorgelegte Jahresabschluss der Stadthalle Wuppertal für das Geschäftsjahr 2002 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - wird festgestellt.
3. Der Bilanzverlust von 504.288,44 Euro wird auf das Geschäftsjahr 2003 vorgetragen.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.
5. Den Geschäftsführern der Gesellschaft

Werner Wittersheim	01.01. – 31.03.2002
Herbert Heck	01.04. – 31.05.2002 und
Holger Kruppe	01.06. – 31.12.2002

wird Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 19.01. bis 02.02.2004 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im Gebäude Johannisberg 40, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme - nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 0202/245890 - aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treumerkur Dr. Schmidt und Partner KG hat am 28.08.2002 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadthalle Wuppertal Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft mbH, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Deutschland festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

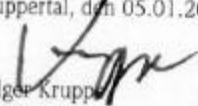
Ergänzend weisen wir darauf hin, dass wir die steuerlichen Risiken der Folgewirkungen aus der Betriebsprüfung für die Jahre 1997 und 1998 für die Jahre 1999 bis 2002 nicht abschließend beurteilen können. Die Gesellschaft beabsichtigt, auf der Grundlage eines positiven vorläufigen Gutachtens des Steuerberaters der Gesellschaft nötigenfalls einen Rechtsstreit zur Wahrung ihrer Interessen und zur Abwehr der Folgewirkungen der Betriebsprüfung durchzuführen. Der Betrag der Umsatzsteuer-Nachforderung für den Zeitraum 1999 bis 2002 kann bis zu EUR 100.000,00 pro Jahr erreichen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und mit den von uns gemachten Ergänzungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bezüglich der bilanziellen Überschuldung verweisen wir auf unsere Ausführungen im Prüfbericht.

Wuppertal, den 05.01.2004

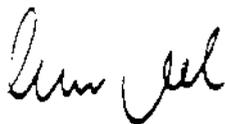

Holger Krupp
Geschäftsführer

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsbe-
rechtigt:

STANDORT HIER

... wir für Wuppertal

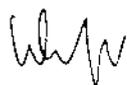
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



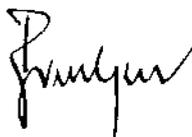
Leege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Kraftloserklärung vom Sparkassenbuch

Nr. 30007454 - 543

Wuppertal, 30.12.2003

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand



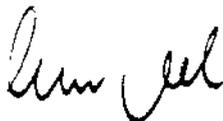
Aufgeb4

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsbe-
rechtigt:

STANDORT HIER

... wir für Wuppertal

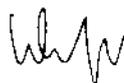
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



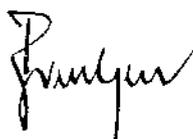
Lege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Kraftloserklärung vom Sparkassenbuch

Nr. 30033377 - 543

Wuppertal, 30.12.2003

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand



Aufgeb4